

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Weeze schreibt die Straßensanierung Holtumsweg - Oberflächen- und Kanalbauarbeiten - öffentlich aus.

Leistungen u. a.:	<u>Straßensanierungsarbeiten</u> ca. 5600 m ² Deckschicht aus Splittmastixasphalt ca. 4900 m ² Asphalttragschicht / Asphaltbinderschicht ca. 3500 m ² Schottertragschicht ca. 3800 m ² Kies-Frostschutzschicht ca. 910 m ² Verbundsteinpflaster in Gehwegen ca. 1320 m 2-Stein-Rinne ca. 1420 m Bordsteine (Hoch-, Rund- und Tiefborde) punktuelle Ausbesserungen Bordstein- und Nebenanlagen
	<u>punktuelle Kanalbauarbeiten</u> ca. 20 m Abwasserleitungen DN 200 PP
	<u>Sanierung von RW- und SW-Grundstücksanschlussleitungen</u> ca. 10 Stck. Kopflöcher ca. 120 m Anschlussleitungen DN150 bis DN200
Baubeginn :	s. Leistungsbeschreibung
Fertigstellungstermin :	s. Leistungsbeschreibung
Submission :	2. Mai 2018, 10:00 Uhr Rathaus Weeze, Sitzungssaal, 3. Etage
Bindefrist :	1. Juni 2018
Sicherheiten :	5 % der Auftragssumme als Vertragserfüllungsbürgschaft 3 % der Abrechnungssumme als Gewährleistungsbürgschaft
Verjährungsfrist :	5 Jahre

Die Ausschreibungsunterlagen stehen ab dem 29. März 2018 kostenlos auf den Internetseiten der Gemeinde Weeze – www.weeze.de -> Aktuelles -> Ausschreibungen - zum Download bereit.

Die Bieter sind aufgefordert, nach dem Download der Ausschreibungsunterlagen eine Mail mit Firmenangaben unter dem Stichwort „Ausschreibung Holtumsweg“ an die Adresse info@weeze.de zu senden, damit die Antworten auf Bieteranfragen allen Bietern gleichzeitig zur Verfügung gestellt werden können. Bieter, die dies nicht möchten, haben in diesem Fall selbst dafür Sorge zu tragen, dass Sie sich auf dem aktuellsten Informationsstand halten.

Die vorzulegenden Unterlagen und Nachweise sind der Aufforderung zur Angebotsabgabe zu entnehmen.

Die Angebote sind ausschließlich in einem verschlossenen und gekennzeichneten Umschlag mit dem Stichwort „Ausschreibung Holtumsweg“ bis zum 2. Mai, **10:00 Uhr, beim Fachbereich 1, Zimmer 31**, einzureichen.

Zur Angebotseröffnung sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Alle Zahlungen werden bargeldlos nach Maßgabe des § 16 der VOB/B geleistet.

Vergabepflichtstelle gemäß § 21 VOB/A ist der Landrat Kleve als Kommunalaufsichtsbehörde.

Weeze, 27.03.2018

Gemeinde Weeze
Der Bürgermeister

Ulrich Francken